

Auszug aus dem Gemeinderat Sitzung vom 11. Dezember 2015

5.

Ehrungen im Rahmen der Aktion „Beistehen statt rumstehen“

Der Gesamtkommandant der FFW Schönau, Herr Hans-Peter Wey beschreibt den beherzten Einsatz von Herrn Dzordan Zajda, Herrn Manuel Klumb und Herrn Andrej Doberschek beim Brand eines Wohnhauses am 04. Oktober diesen Jahres in der Brunnenbergstraße in Schönau. Herr Günther Bubenitschek, Geschäftsführer der Kommunalen Kriminalprävention RNK e.V. nimmt anschließend die Ehrungen vor und bedankt sich.

6.

Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung (FwEs)

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Schönau in der vorgelegten Form zu.

Die Satzung wurde im GVV-Mitteilungsblatt Nr. 51-52 veröffentlicht.

7.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) und den damit verbundenen Erhöhungen der Schmutzwassergebühr auf 2,20 €/cbm sowie der Niederschlagswassergebühr auf 0,40 €/qm jeweils zum 01.01.2016 zu .

Die Satzung wurde im GVV-Mitteilungsblatt Nr. 51-52 veröffentlicht.

8.

Verabschiedung des Haushalts 2016; -Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016

Der Gemeinderat stimmt der Verabschiedung des Haushalts 2016 sowie der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit die erforderliche Kreditaufnahme vorzunehmen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung mit den entsprechenden vorbereitenden Arbeiten (z.B. Ausschreibung usw.) für die im Vermögenshaushalt veranschlagten Maßnahmen beauftragt.

9.
Verabschiedung des Haushalts 2016;
- Wirtschaftsplan für den Wasserversorgungsbetrieb der
Stadt Schönau 2016

Der Gemeinderat stimmt der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Schönau 2016 entsprechend der beigefügten Satzung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit die erforderliche Kreditaufnahme vorzunehmen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung mit den entsprechenden vorbereitenden Arbeiten (z.B. Ausschreibung usw.) für die im Vermögensplan veranschlagten Maßnahmen beauftragt.